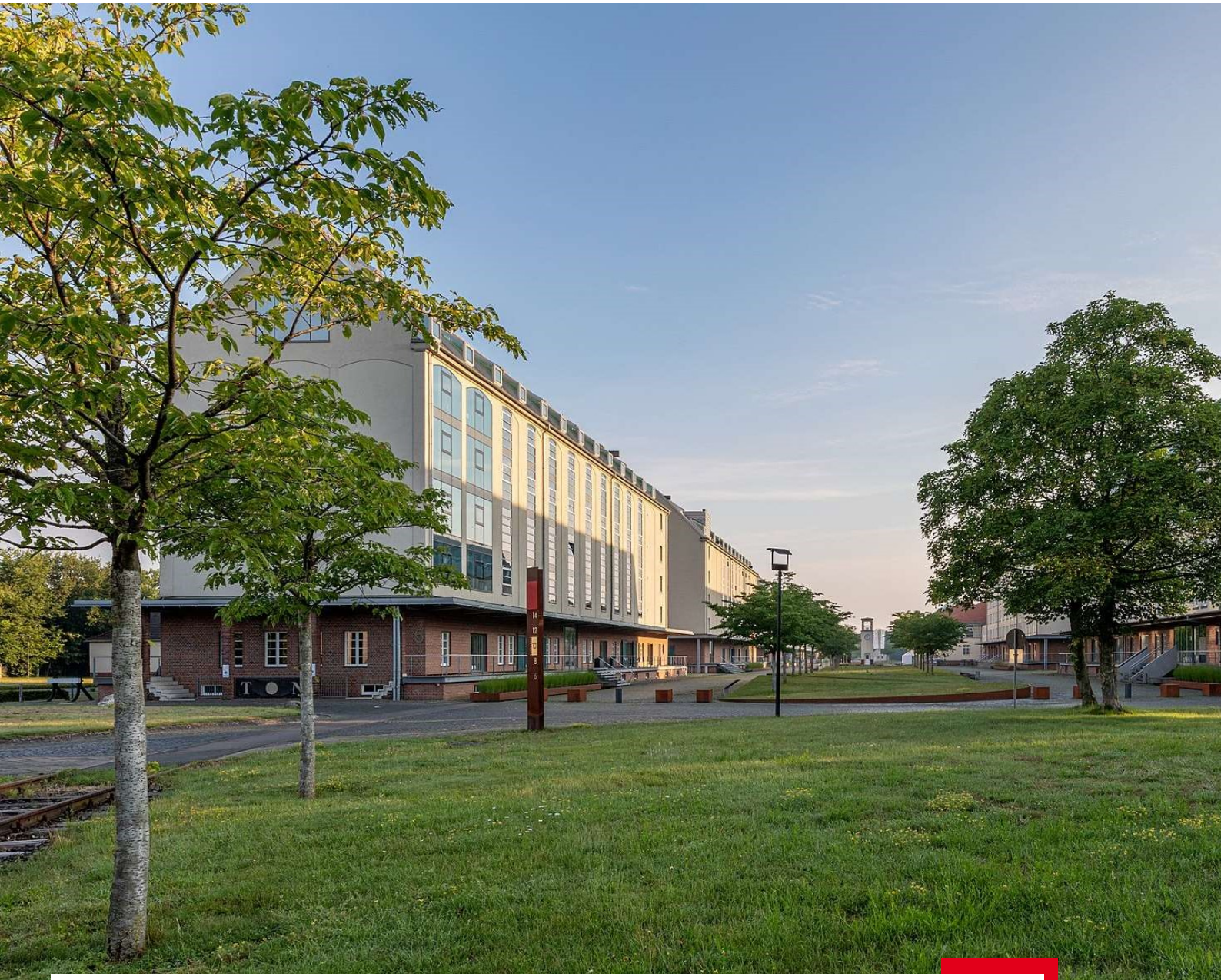




OVP-Vergleich und Umsetzung

ab Jahrgang 2026

OVP-Vergleich und Umsetzung am Seminar Bk Münster

- siehe OVP 2026 <https://recht.nrw.de/lrgv/rechtsverordnung/01072026-ordnung-des-vorbereitungsdienstes-und-der-staatspruefung-ovp/>

- siehe OVP-Vorgängerversion <https://recht.nrw.de/lrgv/rechtsverordnung/15042023-ordnung-des-vorbereitungsdienstes-und-der-staatspruefung-fuer/>

Rechtsgrundlage	OVP 2021/2023 (Vorgängerversion)	OVP 2026 (ab 01.05.2026)	Umsetzung Seminar Bk Münster bis 30.04.2027 für Jahrgang 2025	Umsetzung Seminar Bk Münster ab Jahrgang 2026
§ 1 OVP – Querschnittsthemen (NEU explizit verpflichtend)				
§ 1 – Querschnittsthemen	individuelle Förderung, Heterogenität, Inklusion, Medienkompetenz im Kerncurriculum verankert; Demokratiekompetenz, BNE und datengestützte Schul-/Unterrichtsentwicklung nicht als eigenständige Pflichtbestandteile kodifiziert.	§ 1 OVP macht sechs Querschnittsthemen für alle Lehrämter verbindlich: individuelle Förderung/Heterogenität/Inklusion, Demokratiekompetenz, BNE, Bildung in der digitalisierten Welt, datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung.	BNE und Demokratiekompetenz punktuell thematisiert; keine curriculare Pflichtverankerung.	im überfachlichen Ausbildungsprogramm: eigene Spalte "Neu akzentuierte Schwerpunkte gemäß OVP 2026 (§ 1)" in jedem Quartal des Quartalsverlaufsplans; alle sechs Themen systematisch quartalsbezogen ausgewiesen (z. B. Demokratiekompetenz: Verteidigung Q1, Gedenkstättenfahrt Q6; BNE: Unterrichtsplanung Q1, Schulentwicklung Q6).
§ 11 OVP – Ausbildungsveranstaltungen, PLG, Kompaktphase				
§ 11 Abs. 2/3 – PLG	Arbeit in selbstorganisierten Lerngruppen einschließlich kollegialer Fallberatung; keine expliziten Vorgaben zu Steuerung, Rückkoppelung und Ausrichtung an der Seminararbeit.	PLG verbindlich; orientieren sich an fachlicher und überfachlicher Seminararbeit; SAB verantworten Organisation, Steuerung und Rückkoppelung gemäß Ausbildungsprogramm.	PLG-Arbeit findet nach PLG-Einführung an Kompakttagen in Kernseminarzeit statt.	Neu: PLG-Konzept: quartalsbezogene Verteilung (Q1 nur KS-PLG, Q2–Q5 KS- und FS-PLG); erkenntnisleitende Frage des Quartals als inhaltlicher Rahmen; KS-PLG: Taskcard-Dokumentation; Rückkoppelung in KS- und FS-Arbeit nach Bedarf.
§ 11 Abs. 3 – POB-C / Beratung	personenorientierte Beratung durch KSL allgemein vorgesehen; eigenständige konzeptionelle Grundlage durch MSB NRW.	personenorientierte Beratung (POB-C) als eigenständiges Ausbildungsformat; weiterhin eigenständige konzeptionelle Grundlage durch MSB NRW.	Beratungskonzept Stand 2025	aktualisiertes Beratungskonzept; POB-C durch KSL (mind. 2 je LAA).
§ 11 Abs. 4 – Kompaktphase	max. 5tägige Kompaktphase.	fünf Kompakttage im ersten Quartal (müssen nicht aufeinanderfolgen); dienen Vorbereitung auf Selbstständigen Unterricht; beinhalten gemeinsame Unterrichtsplanung LAA und SAB.	KSL-Einführungstag: Hospitation im Unterricht der Fachleitungen unterschiedlich ausgeführt.	Kompakttag 1: KS-Einführungstag; Kompakttage 2 und 3: „Fachintensivtage“ in Q1 an Schule der FL (4 Std., inkl. 45-min-UE + Co-Planning); für wenn in Q2: Sonderregelung: FL zeigen Unterricht zeigen in Lerngruppe der LAA; Kompakttage 4 und 5: KS-Kompakttage MS/Soest.
§ 12 OVP – Unterrichtsbesuche siehe 2026_04_20 AG Planung des Unterrichts.docx				
§ 12 Abs. 1 – Anzahl UB	in der Regel 10 Unterrichtsbesuche, 5 je Fach; genaue Aufteilung auf SAB-Köpfe nicht einheitlich geregelt.	in der Regel zehn Unterrichtsbesuche in beiden Fächern bei den jeweiligen FL; Besuche dienen Anleitung, Beratung und Unterstützung. FL: „Zwischenstandsgespräch“ nach UB 3 mit Notenbereich; FL: Notenbereich zu	LAA: UB-Anzahl je Fachleitung: 4; UB 1 und 10 durch KSL mit Perspektivgesprächen verknüpft; 1 weiterer KSL-UB im Doppeldecker; also: KSL 3 UBs und FL: 4 UBs je Kopf.	LAA: fünf UB je Fachleitung als Seminarstandard; in einem Fach ein gemeinsamer Doppel-UB FL + KSL. L.i.A. 5 UBS je Fachleitung; für APGs mit KSL Sonderregelung gemäß OBAS.

Rechtsgrundlage	OVP 2021/2023 (Vorgängerversion)	OVP 2026 (ab 01.05.2026)	Umsetzung Seminar Bk Münster bis 30.04.2027 für Jahrgang 2025	Umsetzung Seminar Bk Münster ab Jahrgang 2026
		Planung und Durchführung des Unterrichts nach UB 4 und 5.	L.i.A.: 5 UBs je Fachleitung; APGs bei KSL	
§ 12 Abs. 3 – Unterrichtsplanung	schriftliche Planung vor UB ohne gesetzliche Seitenobergrenze und ohne Mindestvorgabe zum Inhalt.	ab dem 3. UB je Fach: max. fünfseitige Planung (wenn UB mind. drei Werktage zuvor terminiert); Pflichtbestandteile: Lernausgangsanalyse, Lernziele, Verlauf, didaktisch-methodische Entscheidungen, Formen kollegialer Zusammenarbeit.	seminarinterne Vereinbarung siehe Umsetzung Unterrichtsentwurf zu 11/2025.	AG Kollegium erarbeitet überarbeitetes Format; max. fünfseitig ab UB 3 wenn UB mind. 3 Werktage vorher terminiert; Orientierung am Format des Landesprüfungsamts.
§ 12 Abs. 4 – Ergebnisprotokoll und erweiterte Rückmeldung	Beratungsgespräch nach UB; schriftliche Dokumentation nicht standardisiert.	verbindliches Ergebnisprotokoll nach jedem UB (Inhalte + Entwicklungsziele, abgestimmt mit LAA); nach dem 3. UB je Fach: erweiterte Rückmeldung zu gesamtem Ausbildungsstand in allen Handlungsfeldern inkl. Notenbereich.	informelle Gesprächsdokumentation; kein standardisiertes Protokollformat; Vereinbarungen zum Ablauf der Zwischenstandsgespräche und der Abschlussgespräche.	alles widerspruchsrelevant: Dokumentation der Beratung der UBs in neuem verbindlichem Protokoll-Formular; nach 3. UB: erweiterte Rückmeldung mit Protokoll mit Notenbereich durch SAB (= Zwischenstandsgespräch von früher; Original bei SAB; LAA kann mitschreiben); LAA führen für sich Übersichtspapier mit allen Gesprächsergebnissen.
§ 12 Abs. 5/6 – Notenbereich	Notenbereich während der Ausbildung nicht explizit gesetzlich verankert.	ab dem 3. UB je Fach: Notenbereich durch fächerbezogene SAB (Maßstab: Anforderungen Anlage 1); nach UB 4 und 5: Notenbereich zu Planung und Durchführung des Unterrichts gemäß Anlage 1 OVP. KSL: UBs möglich („sollen“) und Rückmeldung mit Bezug zu K1- K11 gemäß Anlag 1 OVP, aber kein Notenbereich.	seminarinterne Vereinbarungen zu Zwischenstandsgesprächen und Abschlussgesprächen	FL: nach UB 3 erweitertes Rückmeldung mit Protokoll mit Notenbereich (= Zwischenstands-gespräch von früher; s.o.); FL: Notenbereich nach 4. und 5. UB bezüglich Planung und Durchführung des Unterrichts gemäß Anlage 1 OVP; KSL: 1 UB mit Rückmeldung gemäß Anlage 1 OVP ohne Notenbereich.
§ 13 OVP – Hospitation siehe https://503289.logineonrw-lms.de/mod/resource/view.php?id=54540				
§ 13 Abs. 4 – Hospitation bei SAB	Hospitation in SAB-Unterricht vorgesehen; keine Quartalsbindung und keine Regelung zum Hospitationsort.	mind. eine Hospitation je Fach in FL-Unterricht; i. d. R. in Q1 an Schule der FL; erforderlichenfalls Q2; Hospitationen bei überfachlichen SAB und anderen LAA möglich.	Hospitationen zu variierenden Zeitpunkten je Fachleitung, i.d.R. in Q1.	Fachintensivtage standardisiert in Q1 an Schule der FL (= Kompakttage 2 und 3); Terminsteuerung über Online-Liste (Liedtke); siehe Papier zu Fachintensivtagen neu; LAA zur gegenseitigen Hospitation ermutigen.
§ 16 OVP – Ausbildungsprogramme siehe https://503289.logineonrw-lms.de/course/view.php?id=887 (muss noch genauer verlinkt werden wenn fertig)				
§ 16 Abs. 2 – Lehramtsbezogenes Ausbildungsprogramm	Seminare erstellen Ausbildungsprogramme; keine detaillierten Vorgaben zur Struktur oder zu Pflichtbestandteilen.	explizite Pflichtbestandteile: Bezüge zum Kerncurriculum (§ 1), konzeptionelle Aussagen zu PLG und kollegialer Fallberatung; Schul- und Dienstrecht in Verantwortung der überfachlichen Ausbildungsgruppen in Abstimmung mit den Fachseminaren.	Ausbildungsleitfaden vorhanden; überfachliche Struktur der Situationen vorhanden, auf die sich die fachdidaktischen Ausbildungspläne beziehen; kein explizites PLG-Konzept, keine systematischen Schul- und Dienstrechtsbezüge ausgewiesen.	lehramtsbezogenes überfachliches Ausbildungsprogramm vollständig strukturiert: Leitbild, Leitsätze, PLG-Konzept, kollegiale Fallberatung, Schul-/Dienstrecht mit sieben Themenbereichen (RdErl. 16.03.2026), überfachlicher Ausbildungsplan für Q1–Q6; fachdidaktische Ausbildungspläne, die sich darauf beziehen, werden bis zum 30.10.2026 erstellt.

Rechtsgrundlage	OVP 2021/2023 (Vorgängerversion)	OVP 2026 (ab 01.05.2026)	Umsetzung Seminar Bk Münster bis 30.04.2027 für Jahrgang 2025	Umsetzung Seminar Bk Münster ab Jahrgang 2026
§ 16 Abs. 3 – Schulisches Ausbildungsprogramm	Schulen erstellen Ausbildungsprogramme; Abstimmung mit Seminar allgemein vorgesehen.	inhaltliche Mindestbestandteile für schulische Ausbildungsprogramme normiert: ausbildungs- und schulfachliche Verantwortung, Schul- und Dienstrecht, Organisationsregelungen; kooperative Schulen können gemeinsames Programm entwickeln; ABB berichten in der Lehrerkonferenz.	ABB-Treffen ohne strukturierte Abstimmung zur Programmentwicklung.	nächstes ABB-Treffen zur Entwicklung schulischer Ausbildungsprogramme nach § 16 Abs. 3 geplant; abgestimmte Schnittstellen im Quartalsverlaufsplan transparent ausgewiesen.
§ 17 OVP – Perspektivgespräche siehe https://503289.logineonrw-lms.de/course/view.php?id=887 (muss noch genauer verlinkt werden wenn fertig)				
§ 17 Abs. 1 – Perspektivgespräche	Perspektivgespräche im Ausbildungsverlauf vorgesehen; Quartalszuordnung 1. und 5. Quartal unter Beteiligung der Schule	PG verpflichtend in Q1 und Q4; Beteiligung der Schule (i. d. R. ABB); dienen Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven und gemeinsamer Planung der Beiträge aller; Dokumentation in Textform mit Unterschriften.	PG finden statt gemäß Ablaufplan im Rahmen von 1. und 10. UB durch KSL.	überarbeitetes PG-Formular; weiterhin strukturierter 4-Phasen-Ablauf; KSL führt PG 1 und 2; i.d.R. nimmt am PG an der Schule der/die ABB teil.
§§ 36 / 37 OVP – Unterrichtspraktische Prüfung und Kolloquium staatspruefung-ovp/ ab § 30 siehe https://recht.nrw.de/lrgv/rechtsverordnung/28012026-ordnung-des-vorbereitungsdienstes-und-der-				
§ 36 Abs. 5 – Unterrichtsplanung	schriftliche Planung vor UPP; Umfang max. 10 Seiten; kein Pflichtformat vorgegeben.	max. fünfseitige Planung; Pflichtbestandteile: Lernausgangsanalyse, Lernziele, Verlauf, didaktisch-methodische Entscheidungen mit fachdidaktischer Begründung; Format vom Landesprüfungsamt vorgegeben.	seminarinterne Vereinbarung siehe Umsetzung Unterrichtsentwurf zu 11/2025	AG Kollegium erarbeitet überarbeitetes Format; max. fünfseitig ab UB 3 verbindlich; Orientierung am Format des Landesprüfungsamts; es folgt noch eine Veröffentlichung des Landesprüfungsamts-Formats (Herbst 2026 oder Frühjahr 2027?).
§ 36 Abs. 7 – Reflexionsgespräch nach UPP	Gespräch von etwa zehn Minuten Dauer, in dem Planung und Durchführung des Unterrichts reflektiert werden.	ca. 20-minütiges Reflexionsgespräch nach jeder UPP vor Bewertung (Planung, Durchführung, längerfristige Unterrichtszusammenhänge).	nicht erforderlich; Stellungnahme nach dem Unterricht.	nicht erforderlich; Stellungnahme nach dem Unterricht wie immer.
§ 37 Abs. 2 – Kolloquium	Kolloquium 45 Min.; Prüfling reflektiert zunächst den eigenen professionsbezogenen Entwicklungsprozess, zeigt Bezüge zur kollegialen Zusammenarbeit auf und kann sich auf die Perspektivgespräche nach § 15 beziehen – erst danach folgt der Teil zu „zentralen Bereichen des beruflichen Handelns“. Hinweise des LPA Dortmund.	60minütiges Kolloquium explizit: anhand konkreter schulischer Situationen; Fähigkeit zur theoriegeleiteten Analyse und Bewältigung beruflicher Herausforderungen; schul- und dienstrechtliche Elemente sind einzubeziehen.	Prüfungsvorbereitungsvormittag nach älterer Konzeption.	Überarbeitung der Taskcard und der Präsentation zum neu gestalteten Prüfungsvorbereitungsvormittag; expliziter Schul- und Dienstrechtsbezug wird aufgenommen.
Anlage 3 OVP – Anrechnungsstunden siehe https://recht.nrw.de/lrgv/rechtsverordnung/28012026-ordnung-des-vorbereitungsdienstes-und-der-staatspruefung-ovp/ Anlage 3				
Anlage 3 Nr. 3 – POB-C-Qualifizierung	Anrechnungsstunden für POB-C-Qualifizierung nicht explizit in Anlage 3 vorgesehen.	für erstmalige Qualifizierung zu Aufgaben der personenorientierten Beratung werden Anrechnungsstunden aus dem verfügbaren Kontingent gewährt.	Ermäßigung nach Anlage 3 OVP	bis auf weiteres Ermäßigung nach Anlage 3 OVP neu: Vorgabe BR Münster: 2 Std. × 2 für POB-C;

Rechtsgrundlage	OVP 2021/2023 (Vorgängerversion)	OVP 2026 (ab 01.05.2026)	Umsetzung Seminar Bk Münster bis 30.04.2027 für Jahrgang 2025	Umsetzung Seminar Bk Münster ab Jahrgang 2026
Anlage 3 Nummer 5– abweichende Anrechnungsstunden- Vergabe	Die Seminarleiterin oder der Seminarleiter kann mit Zustimmung der Leiterin oder des Leiters des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung bei Einstimmigkeit der Seminarkonferenz eine von den Nummern 2 bis 4 abweichende Vergabe der Anrechnungsstunden vornehmen. Dabei muss im Ergebnis für alle Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder jeweils ein Wert von ganzen oder halben Anrechnungsstunden entstehen. Die Gesamtzahl der Anrechnungsstunden nach Nummer 1 Satz 4 ist einzuhalten.	Die Seminarleiterin oder der Seminarleiter kann mit Zustimmung der Leiterin oder des Leiters des Zentrums für schulpraktische Lehrkräfteausbildung und mit Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder der Seminarkonferenz eine von den Nummern 2 bis 4 abweichende Vergabe der Anrechnungsstunden vornehmen. Dabei muss im Ergebnis für alle Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder jeweils ein Wert von ganzen oder halben Anrechnungsstunden entstehen. Die Gesamtzahl der Anrechnungsstunden nach Nummer 1 Satz 4 ist einzuhalten.	Ermäßigung nach Anlage 3 OVP	neu: zudem gemäß ZfsL-Leitungen Entlastung für Bilwiss-Kurs der OBASler aus diesem Topf. Regelung zur Kenntnis genommen; Nutzung der Öffnungsklausel noch nicht entschieden; genaue künftige Umsetzung noch offen (Klarungsbedarf im Schuljahr 2026/2027).